

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

Bielenberg Architekten  
Böhmische Str. 28  
01099 Dresden

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Bearbeiter: RG Meißen

email: mail@bielenberg-architekten.de

Chemnitz, 4. April 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 29.02.2024

### Stellungnahme Bebauungsplan „Wohngebiet Fürstenberg“ in Meißen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., hat die BUND Regionalgruppe Meißen beauftragt zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

**Der BUND Sachsen lehnt die weitere Bebauung des Fürstenbergs in Meißen weiterhin ab.**

Der BUND Sachsen erinnert daran, dass der Meißner Stadtrat auch jetzt noch die Möglichkeit hat, seinen Beschluss vom 27. März 2019 zu revidieren, der letztlich auf zwei Faktoren fußt:

1. Ein Szenario aus dem Stadtentwicklungskonzept INSEK, das bis 2030 ein Bevölkerungswachstum von 1,7% gegenüber 2017, also rund 500 Neu-Meißner prognostiziert. Alle anderen Szenarien gehen von einer rückgehenden Bevölkerungszahl aus.<sup>1</sup>  
Dabei ist weiter bemerkenswert, dass ja auch das Alter der Bevölkerung, den demographischen Trends in Sachsen und ganz Deutschland folgend, weiter zunimmt.  
Wenn also der Beschluss auf Grundlage des INSEK getroffen wurde, ließe er sich nur damit begründen, dass damit dieser Bevölkerungstrend gebrochen werden soll, was zumindest mit Blick auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen fraglich ist.

---

<sup>1</sup> [www.stadt-meissen.de/de/datei/anzeigen/id/19321,24/insek\\_ohne\\_anlagen.pdf](http://www.stadt-meissen.de/de/datei/anzeigen/id/19321,24/insek_ohne_anlagen.pdf), S. 16ff.

2. Ein ökologisches Musterquartier soll entstehen. Hiervon ist nach Durchsicht des Abwägungsprotokolls jedoch nicht viel übriggeblieben.

Es wird deshalb empfohlen, dass sich der Stadtrat erneut mit dem Beschluss befasst und hinterfragt, ob tatsächlich eine Planung auf Grundlage eines eher unwahrscheinlichen Szenarios erfolgen soll und inwiefern tatsächlich ein ökologisches Musterquartier entsteht.

Im Abwägungsprotokoll werden ökologische Bedenken weitestgehend „weggewogen“.

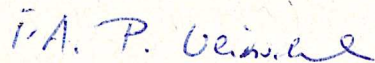
Hier sei aus Zeitgründen auf wenige Faktoren verwiesen:

- a) Die Idee einer ökologischen Siedlung wird verschiedentlich bei den Ausführungen zum Thema Verkehr ad absurdum geführt: Es sind zwei Stellplätze pro Baufläche vorgesehen, die automobilen Mobilität wird also weiter zunehmen, wie es offenbar auch der Erschließungsplanung zu entnehmen ist. Selbst wenn es sich hierbei um Elektromobilität handelt, lässt sich diese mit Blick auf Ressourcenverbrauch und – zumindest in Sachsen mit Blick auf die verschlafene Energiewende – den Verbrauch von fossiler und nicht erneuerbarer Energie kaum als „ökologisch“ deklarieren.
- b) Der Fahrradverkehr wird offenbar aufgegeben und von der „Elektrifizierung des Radverkehrs“ (S. 26 Abwägungsprotokoll) abgelöst, der eben mitnichten ökologisch vergleichbar ist mit Fahrradverkehr wegen des zusätzlichen Bedarfs an Ressourcen und Energie.
- c) Deren Bereitstellung soll im mehrfach erwähnten „energetischen Konzept“ dargestellt werden. Hierzu ist offenbar auch Photovoltaik oder Photothermie auf den Dächern der Bebauung vorgesehen (S. 28 Abwägungsprotokoll). Dass die bereitgestellte Energie für den Bedarf der Siedlung oder auch nur die Mobilität – sollte sie tatsächlich elektrisch stattfinden – ausreichen wird, ist nach Kenntnis der aktuellen Leistungsfähigkeit von Solarzellen stark zu bezweifeln.
- d) Hinzu kommt, dass Dächer mit Solarzellen nur bedingt gleichzeitig Gründächer sein können. Hier geht also weiter ökologische Funktion verloren – Energiegewinnung wird gegen Naturschutz ausgespielt.
- e) Mit der Siedlung wird erheblich Fläche versiegelt werden. Wie mehrfach im Abwägungsprotokoll nachzulesen, hat das natürlich weitreichende Folgen: Es besteht die Gefahr von Bodenerosion, die Wasserabflussproblematik soll durch eine neue Kanallösung aufgefangen werden. Während also anderorts (beispielsweise in Dresden) darüber nachgedacht wird, wie in Zukunft wegen der Herausforderungen der Klimakrise (Trockenheit <-> Starkniederschlagsereignisse) das Wasser in der Fläche zu halten ist, wird es hier abgeleitet, kann nicht versickern, Grundwasserspeicher auffüllen, etc. Auch hier ist erneut wenig von einer ökologischen Zielstellung des Quartiers zu spüren.
- f) Mit der Versiegelung verstößt die Stadt Meißen gegen die Planungen des Freistaats, die Flächenversiegelung erheblich zu reduzieren.

- g) Wiederholt wird der „Waldpark“ als ökologischer Puffer in den Planungen hervorgehoben. Aus dem Abwägungsprotokoll geht nun hervor, dass sich die entsprechende Fläche im Eigentum der anliegenden Kirchgemeinde befindet, die offenbar kein Interesse an der Veräußerung der Fläche hat. Es wird also empfohlen, sich hierauf nicht weiter zu beziehen und die Planungen entsprechend zu überarbeiten.

Positiv ist zumindest hervorzuheben, dass im Zuge der Planungen nun offenbar die insbesondere für Rad- und Fußverkehr sehr unglückliche Verkehrslösung an der Kreuzung Kreyener Str./Max-Kamprath-Str. sicherer gestaltet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Bense  
BUND Regionalgruppe Meißen

